

*Lore Maria Peschel-Gutzeit*

## Jura-Frauen – Streitfrauen – DJB: Konfrontation oder Kooperation?

Als im Frühjahr 1983 die erste Ausgabe von STREIT erschien, rundete dies einen Prozeß ab, den ich von seinem Beginn an mit Spannung und Interesse verfolgt hatte: Ich meine die Jura-Frauen, die sich seit 1976 in einigen Großstädten, darunter in Hamburg, als kleine Anwältinnengruppe gebildet hatten, die Erfahrungen austauschten und frauenorientierte juristische Ziele verfolgten, z.B. den Scheidungsratgeber. Ende 1977 waren in drei Großstädten die ersten Frauenbüros entstanden, die mit den Anwältinnengruppen alsbald ihre Erfahrungen austauschten. Im Jahre 1978 kamen die Jura-Frauen insgesamt dreimal überregional zusammen, in Frankfurt, Berlin und im November schließlich in Hamburg. An diesem Treffen nahm ich teil, wie ich schon vorher an diversen anregenden Treffen der Hamburger Jura-Frauen dabei gewesen war.

Theoretisch gab es erhebliche Berührungspunkte und Vorbehalte zwischen den progressiven, linken Jura-Frauen und den als eher konservativ angesehenen Juristinnen des Deutschen Juristinnenbundes. Diese Vorbehalte kannte ich nicht nur zu gut, ich hatte mit ihnen sozusagen institutionell zu tun. Denn ich war seit 1975 stellvertretende Bundesvorsitzende des DJB und seit 1977 Bundesvorsitzende des DJB. Außerdem leitete ich seit 1975 die Familienrechtskommission des Juristinnenbundes. Denn ich befaßte mich beruflich (ich war Familienrichterin am Hanseatischen Oberlandesgericht) wie in der „Freizeit“, also verbandspolitisch mit den großen Reformen des Familienrechts. Die Fama, die Jura-Frauen sähen keine Gemeinsamkeit mit den arrivierten Juristinnen des Juristinnenbundes, diesem Club wohlhabender Damen mit Seidenblusen, war mir bekannt. Ebenso bewußt waren mir die Vorbehalte vieler Mitglieder des DJB gegen die linksalternativen provokanten Juristinnen, die Jura-Frauen, die immer nur über Abtreibung und Gewalt gegen Frauen redeten.

Dieser Kontrast reizte zur Kommunikation. Getreu der Überzeugung, daß Integration die beste Opposition überwindet, nahm ich selbst diesen Kontakt auf und wurde auch freundlich eingeladen und „ausgehalten“. So hatten wir viele lebendige und beide Seiten informierende Abende beim „Griechen“ mit langen Gesprächen. Schon damals wurde deutlich, daß wir sehr wenig voneinander wußten. Die Jura-Frauen beschränkten sich auf wenige Themen (z.B. Familienrecht, Gewalt gegen Frauen, Sexualstrafrecht), im DJB behandelten wir dagegen eine Riesenpalette von Themen, regten Reformen auf allen möglichen Gebieten an und setzten diese Reformen auch durch, etwa im Recht der Staatsangehörigkeit, im Beamtenrecht, im Höferecht, zu § 218, natürlich im Scheidungsrecht, Kindschaftsrecht usw. Schon 10 Jahre, bevor ich die erste Jura-Frau sah – eine hübsche, frische, junge Anwältin aus Hamburg – hatte ich für den DJB die Einführung von Teilzeitarbeit und Familienurlaub, also die Änderung des Beamten- und Richterrechts angeregt und schließlich mit durchgesetzt. Nie wäre ich auf den Gedanken gekommen, den DJB für konservativ, rückständig und elitär zu halten. Dazu war mir viel zu deutlich bewußt, daß wir uns mit unseren Reformvorschlägen fast stets weit vorn vor jeder Truppe, sozusagen im Nahkampf-Vorfeld befanden mit allen Schwierigkeiten und Negativfolgen, übrigens auch für das eigene berufliche Fortkommen. Aber so wie die neue Frauenbewegung ernsthaft glaubte, erst sie sei auf die Liberalisierung des § 218 verfallen („mein Bauch gehört mir“), so glaubten damals auch viele Jura-Frauen, das feministische, juristische Schwungrad erst erfinden zu müssen.

Die Entwicklung der Jura-Frauen verlief – wie bekannt – nicht gradlinig, sondern eher in Wellenform, die Gefahr der Spaltung drohte wiederholt (wie übri-

gens auch beim DJB!), aber man blieb beisammen und beschloß Ende 1982 eine eigene Zeitschrift, die STREIT, herauszubringen. Das begeisterte mich und zwar um so mehr, als der DJB, der immerhin seit seiner Wiedegründung 1948 bestand, bis dahin noch keine eigene Zeitschrift hatte. Ich abonnierte die STREIT sofort, sozusagen blind und habe seither, also nun seit 20 Jahren, nicht ein Heft versäumt: Säuberlich gebunden steht sie in meinem Arbeitszimmer und ich greife nicht nur gern auf sie zurück, sondern – ebenso wichtig – zitiere sie gern und viel, z.B. in meiner Staudinger Kommentierung zur elterlichen Sorge.

Viele Dokumentationen finde ich darin, oft *nur* darin, wie zur elterlichen Sorge, z.B. jetzt gerade zum Thema „*Erste Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz*“, aber auch zu so spannenden Themen wie dem neuen Lebenspartnerschaftsgesetz. Immer werden Entscheidungen aus dem Bereich der elterlichen Sorge veröffentlicht, die „*gegen den Strich bürsten*“ und die deshalb besonders publikationswichtig sind.

Eines Tages sprach ich mit einem bekannten Hochschullehrer, der über eine jahrzehntelange Distanz das Familienrecht in einem der gängigsten Kommentare erläutert hatte. Er meinte, er würde die STREIT wirklich gern zitieren, weil sie häufig sehr unbekannte, aber sehr wichtige Entscheidungen und Aufsätze bringe. Aber das gehe leider nicht. Ich: „*Warum nicht?*“ Der Professor: „*Niemand kennt die Zeitung, niemand hat sie, also gibt man dem Leser Steine statt Brot, wenn man sie zitiert.*“ Meine Antwort: „*Sie sollten es ändern und in Ihrem Institut und in Ihrer Universität sofort die STREIT einführen!*“ Ob er es getan hat?

Übrigens: Die Kontakte zwischen den STREIT-Frauen und denen aus dem DJB halten an, sind intensiviert und zeigen nun verdiente Früchte der Zusammenarbeit.